

Fachbeitrag Artenschutz

„Streng geschützte Arten“

gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG Rheinland-Pfalz

Bebauungsplan

Gewerbegebiet „Wehrholz II“

Ortsgemeinde Alpenrod
Kreis Westerwald

Erstellt im Auftrag der
Ortsgemeinde Alpenrod

durch:

Freiraumplanung Diefenthal
Achtstruth 3
56424 Moschheim

Dipl. Biogeogr. B. Diefenthal

April 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aufgabenstellung	2
2. Prüfung der Betroffenheit	2
2.1 Prüfung auf tatsächlich oder potenziell vorkommende Arten im Projektraum und deren (pot.) Betroffenheit durch das Projekt	2
2.2 Auswirkungen des Projektes	9
2.3 Prüfung der Betroffenheit durch die Auswirkungen des Projektes von tatsächlich vorkommenden und nicht sicher auszuschließenden Arten	10
3. Zusammenfassendes Ergebnis	16
4. Literatur	17

1. Aufgabenstellung

Die Eingriffsregelung für das Baugebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wehrholz II“ in der Ortsgemeinde Alpenrod wurde im Rahmen des „Fachbeitrages Naturschutz“ abgearbeitet. Die Eingriffsbeurteilung erfolgte auf der Grundlage einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung für den Projektraum.

Darüber hinaus gelten jedoch gemäß § 10 Abs. 2 LNatSchG für die sogenannten „streng geschützten Arten“ auch strengere Beurteilungsmaßstäbe im Hinblick auf die Zulassung eines Eingriffes. So ist ein nicht ersetzbarer Eingriff in Biotope der streng geschützten Arten nur dann zulässig, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

Ziel der nachfolgenden Prüfung ist es daher festzustellen, welche streng geschützten Arten im Untersuchungsraum vorkommen und inwieweit durch die Auswirkungen des Vorhabens Biotope zerstört werden, die nicht Ausgleichbar sind und hinsichtlich eines günstigen Erhaltungszustandes die örtlichen Populationen nachteilig beeinträchtigt werden.

Zu den streng geschützten Arten gehören alle Tier- und Pflanzenarten, die in § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG definiert sind. Diese sind im „Handbuch der streng geschützten Arten“ (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM), 2009) aufgelistet. Die Angaben der Vorkommen beziehen sich räumlich jeweils auf die Fläche eines Messtischblattes (TK 25) und müssen daher auf die konkreten Flächen des Projektgebietes abgeleitet werden. Diese Angaben, die für Straßenbauvorhaben als Grundlage für die zu betrachtenden Arten vom LBM aufgestellt wurden, werden auch im vorliegenden Planungsfall als Datengrundlage verwendet. Da nicht alle Arten durch aufwändige örtliche Kartierungen erfasst werden können, erfolgt die nachfolgende Prüfung auf verschiedenen Untersuchungsebenen gemäß dem im „Handbuch der streng geschützten Arten“ des Landesbetriebes Mobilität vorgeschlagenen Ablaufschema.

2. Prüfung der Betroffenheit

2.1 Prüfung auf tatsächlich oder potenziell vorkommende Arten im Projektraum und deren (pot.) Betroffenheit durch das Projekt

In der nachfolgenden Tabelle wird in drei Prüfschritten für alle auf dem Messtischblatt Bad Marienberg (5313) verbreiteten streng geschützten Arten ermittelt, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung von einem Vorkommen der Art im Untersuchungsraum auszugehen ist und ob eine (pot.) Verbreitung im Projektgebiet anzunehmen ist. In einem weiteren Schritt wird geprüft, ob eine (pot.) Betroffenheit durch das Projekt für die verbleibenden Arten besteht. Grundlage dazu sind die vom LBM bereitgestellten Daten des Messtischblattes Bad Marienberg, die Datenerhebungen im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie eigene Kartierungen im Sommer 2008 und Frühjahr 2009.

Tab. 1: Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit im Untersuchungsraum

Auswertung TK 25 Nr. 5313 Bad Marienberg								Relevanz für den Wirkraum			
Bebauungsplan „Wehrholz II“, Alpenrod	Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
					Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet											
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5313	AMP	sgA	Geburtshelferkröte	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (stehende Gewässer in Steinbrüchen oder Tongruben) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5313	AMP	sgA	Gelbbauchunke	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre vegetationsfreie Kleingewässer) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5313	AMP	sgA	Kammolch	sN	x			v	(v)	n	geeigneter Gewässerlebensraum (vegetationsreiche Weiher, Tümpel oder Gräben) vorhanden. Gewässerabschnitt ist nicht vom Projekt betroffen
5313	AMP	sgA	Kleiner Wasserfrosch	pV	x			n	(v)	n	geeigneter Gewässerlebensraum (vegetationsreiche Weiher, Tümpel oder Gräben) vorhanden. Gewässerabschnitt ist nicht vom Projekt betroffen
5313	AMP	sgA	Kreuzkröte	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre vegetationsfreie Kleingewässer) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5313	AMP	sgA	Laubfrosch	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (Tümpel, Teiche mit Schilfbestand) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)

Auswertung TK 25 Nr. 5313 Bad Marienberg							Relevanz für den Wirkraum				
Bebauungsplan „Wehrholz II“, Alpenrod	Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
					Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5313	AVI	sgA	Baumfalke	pV	x			v	n		potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden, aber bisher keine Nachweise aus dem Gebiet vorliegend (eigene Kartierung, Literatur)
5313	AVI	sgA	Bekassine	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Feucht- und Nasswiesen) im Projektraum vorhanden
5313	AVI	sgA	Eisvogel	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer, lehmige Steilwände) im Projektraum vorhanden
5313	AVI	sgA	Flussregenpfeifer	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Fließgewässer mit Kiesbänken) im Untersuchungsraum vorhanden
5313	AVI	sgA	Flussuferläufer	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Fließgewässer mit Kiesbänken) im Untersuchungsraum vorhanden
5313	AVI	sgA	Goldregenpfeifer	sN	x			n			In der Region auf dem Durchzug auf offenen Ackerflächen anzutreffen. Vorkommen im Projektraum wegen fehlender Flächen unwahrscheinlich.
5313	AVI	sgA	Grauspecht	sN	x			v	n		geeignete Lebensräume sind im Randbereich vorhanden. Die Art wurde aber nicht im UG festgestellt
5313	AVI	sgA	Grünspecht	sN	x			v	v	v	
5313	AVI	sgA	Habicht	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum nicht auszuschließen, kein Niststandort vorhanden; durch die Ausbaumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste gegeben.

Auswertung TK 25 Nr. 5313 Bad Marienberg							Relevanz für den Wirkraum				
Bebauungsplan „Wehrholz II“, Alpenrod	Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
					Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5313	AVI	sgA	Kiebitz	sN	x			n			keine Vorkommen wegen des Fehlens geeigneter Habitate
5313	AVI	sgA	Kranich	sN	x			n			nur als Durchzügler das Gebiet überfliegend
5313	AVI	sgA	Mäusebussard	sN	x			v	v	(v)	
5313	AVI	sgA	Mittelspecht	sN	x			v	v	(v)	
5313	AVI	sgA	Raubwürger	sN	x			v	n		keine Vorkommen im Projektraum nachgewiesen, in der Region keine Nachweise aus den letzten Jahren, im gesamten Westerwald keine Brutvorkommen mehr bekannt,
5313	AVI	sgA	Rauhfußkauz	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehnte Nadelwälder) im Untersuchungsraum vorhanden
5313	AVI	sgA	Rotmilan	sN	x			v	v	(v)	
5313	AVI	sgA	Schleiereule	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehntes Offenland) im Untersuchungsraum vorhanden
5313	AVI	sgA	Schwarzmilan	sN	x			v	n		keine Vorkommen aus dem näheren Umfeld bekannt
5313	AVI	sgA	Schwarzspecht	sN	x			v	v	n	Vorkommen im angrenzenden Sumpfwald nachgewiesen, dieser bleibt erhalten, eine Beeinträchtigung ist daher nicht anzunehmen
5313	AVI	sgA	Schwarzstorch	sN	x			v	n		keine Vorkommen aus dem UG bekannt, brütet in angrenzenden Waldflächen im Hirzbachtal, Waldflächen im Anschluss an den Untersuchungsraum zu stark vorbelastet (Gewerbe, Verkehr)
5313	AVI	sgA	Sperber	sN	x			v	(v)	(v)	

Auswertung TK 25 Nr. 5313 Bad Marienberg							Relevanz für den Wirkraum				
Bebauungsplan „Wehrholz II“, Alpenrod	Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
					Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5313	AVI	sgA	Teichhuhn	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5313	AVI	sgA	Turmfalke	sN	x			v	v	(v)	
5313	AVI	sgA	Turteltaube	sN	x			v	n		Als Lebensraum werden Lichte Wälder und halboffenes Kulturland in wärmebegünstigter Lage besiedelt. Der Untersuchungsraum stellt nur bedingt geeignete Habitatstrukturen bereit. Ein Nachweis der Art ist aus dem Gebiet liegt nicht vor.
5313	AVI	sgA	Uhu	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Felswände, Steinbrüche) im Untersuchungsraum vorhanden
5313	AVI	sgA	Waldkauz	sN	x			v	(v)	n	Die Art lebt innerhalb der angrenzenden Waldgebiete. Niststandorte sind daher in weiterer Entfernung zu den Eingriffsorten anzunehmen. Eine Störung der Niststandorte ist daher auszuschließen. Durch das Projekt sind keine Waldflächen direkt betroffen.
5313	AVI	sgA	Waldohreule	sN	x			v	(v)	(v)	
5313	AVI	sgA	Wespenbussard	sN	x			v	(v)	(v)	
5313	FleM	sgA	Bechsteinfledermaus	pV	x			v	(v)	(v)	
5313	FleM	sgA	Braunes Langohr	sN	x			v	(v)	(v)	
5313	FleM	sgA	Fransenfledermaus	sN	x			v	(v)	(v)	

Auswertung TK 25 Nr. 5313 Bad Marienberg							Relevanz für den Wirkraum				
Bebauungsplan „Wehrholz II“, Alpenrod	Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
					Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5313	FleM	sgA	Graues Langohr	sN	x			v	(v)	n	mögliche Nahrungshabitate im angrenzenden Offenland und im Gewerbegebiet, keine Beeinträchtigung durch das geplante Projekt zu erwarten
5313	FleM	sgA	Grosse Bartfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Als typische Waldfledermaus könnte sie die Waldflächen besiedeln. Geeignete Winterquartiere wie Stollen oder Höhlen sind nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich
5313	FleM	sgA	Grosses Mausohr	sN	x			v	(v)	(v)	
5313	FleM	sgA	Kleine Bartfledermaus	pV	x			v	(v)	n	mögliche Nahrungshabitate im angrenzenden Offenland und im Gewerbegebiet, keine Beeinträchtigung durch das geplante Projekt zu erwarten
5313	FleM	sgA	Wasserfledermaus	sN	x			v	(v)	n	Die Wasserfledermaus jagt bevorzugt über Wasserflächen oder an Gewässerrändern. Sie nutzt aber auch gelegentlich angrenzendes Offenland zur Nahrungssuche, wobei sie in geringer Höhe jagt. Wochenstuben werden in Gebäuden oder Baumhöhlen angelegt. Als Winterquartier nutzt die Art Stollen und Höhlen, aber auch Keller und Bunker. Durch die Planung werden keine erheblichen Veränderungen an Lebensräumen dieser Art verursacht, wobei der Schwerpunkt des Aktivitätsraumes an den Weihern und Teichen der umgebenden Gruben liegen dürfte und der Untersuchungsraum vermutlich nur gelegentlich aufgesucht wird. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

Auswertung TK 25 Nr. 5313 Bad Marienberg							Relevanz für den Wirkraum				
Bebauungsplan „Wehrholz II“, Alpenrod	Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
					Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen											
5313	FleM	sgA	Zwergfledermaus	pV	x			v	(v)	(v)	
5313	LEPT	sgA	Blauschillernder Feuerfalter	sN	x			n			keine Vorkommen wegen des Fehlens geeigneter Habitate (Feuchtwiesenbrachen)
5313	LEPT	sgA	Schwarzblauer Moorbläuling	sN	x			n			keine Vorkommen wegen des Fehlens geeigneter Habitate (Wiesen mit Gr. Wiesenknopf)
5313	MAM	sgA	Haselmaus	pV	x			n			Der Lebensraum im Projektgebiet ist ungeeignet, da beerenreiches Unterholz weitgehend fehlt ist. Feldgehölze sind nur kleinflächig vorhanden. Vorkommen im Projektraum daher sehr unwahrscheinlich
5313	MOL	sgA	Kleine Flussmuschel	pV	x			n			keine Vorkommen wegen des Fehlens geeigneter Habitate (Gewässer)
5313	REP	sgA	Zauneidechse	sN	x			n			Lebensraum sind sonnige Biotope mit krautiger Vegetation; benötigt sandige Plätze in S/SW-Exposition zur Eiablage; Vorkommen im Projektraum daher sehr unwahrscheinlich und bisher nicht nachgewiesen.

2.2 Auswirkungen des Projektes

Nachfolgend werden die Projektauswirkungen beschrieben, aus denen eine mögliche Betroffenheit der Arten in der vorhergehenden Tabelle abgeleitet wurde.

Die projektbedingten Auswirkungen durch die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen mit einer GRZ von 0,6 und einer GFZ von 0,8 wurden im Fachbeitrag Naturschutz ermittelt und stellen sich für das Arten- und Biotoppotential zusammengefasst wie folgt dar:

anlagebedingte Auswirkungen:

- ➔ der Biotopverlust durch Flächeninanspruchnahme für Gebäude, Lagerflächen und Zufahrten betroffene Biotoptypen: 5,67 ha int. bis extensiv genutztes Grünland
0,63 ha Feldgehölze und Gehölzgruppen
0,11 ha Nasswiesen und Quellsumpf
0,84 ha Laub- und Nadelwald mit Waldsaum und Altholz
- ➔ die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung neuer baulicher Anlagen
- ➔ die Veränderung des Wasser- und Bodenhaushaltes sowie des Klimas durch die Neuversiegelung (ca. 6,40 ha)
- ➔ die Trennwirkung zwischen der Ortslage und dem angrenzenden Offenland
- ➔ die Beseitigung von Biotopstrukturen mit Quellbereichen

betriebsbedingte Auswirkungen:

- ➔ Nachhaltige Veränderung des Pflanzenspektrums und damit auch des faunistischen Artengefüges durch das Einbringen standortfremder Vegetationselemente.
- ➔ Veränderung des Bodengefüges durch intensive Freiflächennutzung.
- ➔ Belastung des Grundwasserhaushaltes durch den Eintrag von Oberflächenwasser aus den Gewerbe- und Straßenbereichen.
- ➔ klimatische Belastungen durch produktionsbedingte Emissionen.

**baubedingte
Auswirkungen:**

- ➔ Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- ➔ Kontaminierung des Oberbodens durch Baustelleneinrichtungen und Lagerung von Betriebs- und Baustoffen
- ➔ Zerstörung und/oder Beeinträchtigung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen
- ➔ Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen durch den Baubetrieb

Die Baumaßnahme sieht die Erweiterung der Betriebseinrichtungen im Anschluss an die heutigen Betriebsflächen vor.

Durch die Ausweisung der zusätzlichen Bauflächen und Erschließungswege werden über die bereits als Gewerbegebiet genutzten Flächen hinaus, zusätzlich ca. 7,25 ha Biotopflächen beansprucht. Hierdurch werden einzelne Gehölzbestände innerhalb der Erweiterungsfläche, angrenzende Waldsäume und Grünland mit Quellaustritten beseitigt und Neuversiegelungen für die Errichtung von Lagerflächen und Gebäudestandorte vorgenommen.

Zusätzliche Belastungen durch Emissionen sind durch die Ausweitung der Betriebsabläufe zu erwarten. Die Aktivitäten auf der Betriebsfläche werden sich durch zusätzliche Betriebseinrichtungen und Prozessabläufe erhöhen.

2.3 Prüfung der Betroffenheit durch die Auswirkungen des Projektes von tatsächlich vorkommenden und nicht sicher auszuschließenden Arten

Anhand der vorhandenen Lebensräume im Untersuchungsraum und der durch das Projekt verursachten Auswirkungen auf die Lebensräume wurden die potentiell betroffenen Arten ermittelt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die im Projektgebiet (pot.) vorkommenden streng geschützten Arten beschrieben und eine Bewertung bzgl. der Biotopzerstörung gemäß § 10 LNatSchG vorgenommen.

Tab. 2: Beschreibung und Bewertung der (pot.) betroffenen Arten durch die Bau-
 maßnahme

Artname	Projektwirkungen	
	Auswirkungen auf die Art	Bewertung der Auswirkungen bzgl. § 10 LNatSchG
Bechsteinfledermaus	<p>Als typische Waldfledermaus könnte sie die angrenzenden Waldflächen besiedeln. Geeignete Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen sind potenziell in Altbäumen vorhanden.</p> <p>Anlagebedingt: Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen und Waldflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und Waldrändern für die Errichtung von Gebäuden und Lagerplätzen, pot. Verlust von Wochenstuben in Altholz</p> <p>Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit</p> <p>Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitate betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem stark vorbelastet;</p> <p>Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden die vorhandenen Waldflächen aufgewertet.</p> <p>Vermeidung von Quartierverlusten durch Beseitigung von Altbäumen in der Zeit von September bis Oktober</p>
Braunes Langohr	<p>Als typische Waldfledermaus könnte sie die angrenzenden Waldflächen besiedeln. Geeignete Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen sind potenziell in Altbäumen vorhanden.</p> <p>Anlagebedingt: Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen und Waldflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und Waldrändern für die Errichtung von Gebäuden und Lagerplätzen, pot. Verlust von Wochenstuben in Altholz</p> <p>Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit</p> <p>Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitate betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem stark vorbelastet;</p> <p>Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden die vorhandenen Waldflächen aufgewertet.</p> <p>Vermeidung von Quartierverlusten durch Beseitigung von Altbäumen in der Zeit von September bis Oktober</p>
Fransenfledermaus	<p>Die Art jagt im Baumkronenbereich, aber auch über Feldgehölzen und bodennah zwischen Weidevieh auf Grünlandflächen. Die Nutzung des Projektraumes als Lebensraum ist daher möglich, wobei das Offenland als Jagdhabitat genutzt werden kann und Wochenstuben sowie Winterquartiere in Gebäuden der Ortslage bestehen können.</p> <p>Anlagebedingt: Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und Überbauung von Offenland für die Errichtung von Gebäuden und Lagerplätzen,</p> <p>Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit</p> <p>Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitate betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem vorbelastet;</p>

Artname	Projektwirkungen	
	Auswirkungen auf die Art	Bewertung der Auswirkungen bzgl. § 10 LNatSchG
Großes Mausohr	<p>Die Art besiedelt bevorzugt offenes Gelände mit Wiesen und Feldern, aber auch menschliche Siedlungsflächen. Die Nutzung des Projektraumes als Lebensraum ist daher möglich, wobei das Offenland als Jagdhabitat genutzt werden kann und Wochenstuben sowie Winterquartiere in Gebäuden der Ortslage bestehen können.</p> <p>Anlagebedingt: Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und Überbauung von Offenland für die Errichtung von Gebäuden und Lagerplätzen, Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitate betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem bereits vorbelastet;</p>
Zwergfledermaus	<p>Nutzung der Siedlungsränder und Gehölzsäume als Nahrungshabitat möglich. Keine Wochenstuben oder Winterquartiere (Fassaden, Spalten, Rollläden) von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Anlagebedingt: geringer Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und die Errichtung von Gebäuden und Lagerplätzen, Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitate betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem deutlich vorbelastet;</p>
Grünspecht	<p>Nutzung des Offenlandes und der Gehölzsäume als Nahrungshabitat möglich. Keine Nisthöhlen von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Anlagebedingt: geringer Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und die Errichtung von Gebäuden und Lagerplätzen, Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitate betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem deutlich vorbelastet;</p>
Mäusebusard	<p>Nutzung des Offenlandes und der Gehölzsäume als Nahrungshabitat nachgewiesen. Angrenzende Waldflächen als Nistplatz geeignet. Keine Nistplätze im Projektraum vorhanden</p> <p>Anlagebedingt: geringer Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und den Verlust von Offenlandflächen Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitate betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem deutlich vorbelastet; durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden vorhandene Lebensräume aufgewertet.</p>

Artname	Projektwirkungen	
	Auswirkungen auf die Art	Bewertung der Auswirkungen bzgl. § 10 LNatSchG
Mittelspecht	<p>Brutvorkommen mit mehreren Brutpaaren (ca. 3 - 4 Paare) im angrenzenden Eschen-Sumpfwald nachgewiesen.</p> <p>Anlagebedingt: Verlust von Waldsäumen mit Pufferfunktion zum Sumpfwald durch Bauflächen und Erschließungswege, kein direkter Lebensraumverlust</p> <p>Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit</p> <p>Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitats betroffen sind. Erhöhung der Störwirkung aus dem angrenzenden Gewerbegebiet durch Beseitigung der Pufferflächen (Waldsäume).</p> <p>Zur Reduzierung der Störwirkung ist die Entwicklung neuer Waldsäume vorgesehen.</p>
Rotmilan	<p>Nutzung des Offenlandes und der Gehölzsäume als Nahrungshabitat nachgewiesen. Vor allem die angrenzenden Grünlandflächen werden zur Nahrungssuche genutzt. Angrenzende Waldflächen als Nistplatz geeignet. Keine Nistplätze im Projektraum vorhanden</p> <p>Anlagebedingt: geringer Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und den Verlust von Offenlandflächen</p> <p>Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit</p> <p>Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitats betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem deutlich vorbelastet; durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden vorhandene Lebensräume aufgewertet. Die hauptsächlich als Nahrungshabitat genutzten Offenlandflächen nordöstlich des Baugebietes bleiben erhalten.</p>
Sperber	<p>Anlagebedingt: Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und die Errichtung von Gebäuden und Lagerplätzen,</p> <p>Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit</p> <p>Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitats betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem bereits vorbelastet;</p>
Turmfalke	<p>Nutzung des Offenlandes, der Siedlungsflächen und der Gehölzsäume als Nahrungshabitat nachgewiesen. Angrenzende Waldflächen als Nistplatz geeignet. Keine Nistplätze im Projektraum vorhanden</p> <p>Anlagebedingt: Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und den Verlust von Offenlandflächen</p> <p>Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit</p> <p>Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitats betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem deutlich vorbelastet; durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden vorhandene Lebensräume aufgewertet.</p>

Artname	Projektwirkungen	
	Auswirkungen auf die Art	Bewertung der Auswirkungen bzgl. § 10 LNatSchG
Waldohreule	<p>Nutzung der Waldränder, Gebüschgruppen und des Offenlandes als Nahrungshabitat möglich. Brutstandorte sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Anlagebedingt: Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und die Errichtung von Gebäuden und Lagerplätzen,</p> <p>Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit</p> <p>Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitate betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in Flächenumfang Lebensräume der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem bereits vorbelastet; Niststandorte sind nicht betroffen.</p>
Wespenbussard	<p>Nutzung des Offenlandes und der Gehölzsäume als Nahrungshabitat möglich. Angrenzende Waldflächen als Nistplatz geeignet. Keine Nistplätze im Projektraum vorhanden</p> <p>Anlagebedingt: geringer Verlust von vorbelasteten Nahrungshabitatflächen durch die Beseitigung von Gehölzen und den Verlust von Offenlandflächen</p> <p>Baubedingt: Störungen durch die Bautätigkeit</p> <p>Betriebsbedingt: Erhöhung der Aktivitäten</p>	<p>Keine bedeutsame Biotopzerstörung da keine essentiellen Habitate betroffen sind und in Relation zum Gesamthabitatangebot nur in geringem Flächenumfang pot. Nahrungshabitate der Art betroffen sind; diese Bereiche sind zudem deutlich vorbelastet; durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden vorhandene Lebensräume aufgewertet.</p>

Tab. 3: Zusammenfassende Übersicht hinsichtlich der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf die im Untersuchungsgebiet (potenziell) vorkommenden streng geschützten Arten hinsichtlich § 10 LNatSchG

Artname	Bewertung der Projektwirkungen hinsichtlich § 19 BNatSchG
Bechsteinfledermaus	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Braunes Langohr	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Fransenfledermaus	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Großes Mausohr	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Zwergfledermaus	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Grauspecht	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Mäusebussard	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Mittelspecht	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Rotmilan	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Sperber	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Turmfalke	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Waldohreule	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht
Wespenbussard	Keine Biotopzerstörung durch das gepl. Projekt verursacht

Durch die vorgesehenen Bauflächenausweisungen im Bebauungsplan „Wehrholz II“ in der Ortsgemeinde Alpenrod und die dadurch verursachten Eingriffen in Natur und Landschaft (u.a. Beseitigung von Gehölzen, Flächenüberbauung, Betriebsprozesse) werden für alle 13 untersuchten streng geschützten Arten mit (potenziellem) Vorkommen im Untersuchungsraum keine projektbedingten Biotopzerstörungen im Sinne des § 10 LNatSchG verursacht, die für dort wildlebende Tiere oder Pflanzen nicht ersetzbar sind.

Verluste von besetzten Wochenstuben der Fledermäuse sind durch die Beseitigung der geeigneten Bäume in der Zeit von September bis Oktober zu vermeiden. Der Verlust von Baumhöhlen und Spalten ist kurzfristig durch die Anbringung von Fledermauskästen in dem angrenzenden Waldgebiet und langfristig durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen mit Entwicklung von Naturwald und Altholzbeständen zu ersetzen. Auch sollte an den neu zu errichtenden Gebäuden die Möglichkeit zur Errichtung von Quartierstandorten von Fledermäusen (z. B. durch Anbringung von Fledermauskästen oder offenen Einflugluken) geschaffen werden.

3. Zusammenfassendes Ergebnis

Im Ergebnis kann zusammenfassend festgestellt werden, dass als Folge des Eingriffes durch das geplante Projekt gem. § 10 (2) LNatSchG **keine** Biotope zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wildwachsende Pflanzen der streng geschützten Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG nicht ersetzbar sind.

Begründung:

Die durch die Erweiterung der Bauflächen im unmittelbaren Umfeld des vorhandenen Gewerbegebietes in Alpenrod verursachten Beeinträchtigungen oder Beanspruchungen von Biotopflächen sind nicht als so erheblich einzustufen, dass hierdurch Biotope derart beeinträchtigt werden, die eine weitere Besiedelung durch die untersuchten Arten verhindern würde. Die Ausweisung von neuen Bauflächen betrifft nur bereits erheblich vorbelastete Flächen innerhalb des Betriebsgeländes.

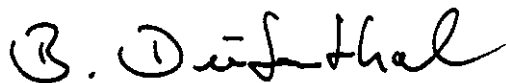
Auch konnten keine streng geschützten Pflanzenarten im Projektraum nachgewiesen werden.

Eine Zerstörung von Biotopen (Lebensräumen) der im Projektraum (potenziell) verbreiteten streng geschützten Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG ist daher nicht gegeben.

Aus gutachterlicher Sicht ist das Projekt gemäß den Bestimmungen des § 10 (2) LNatSchG zulässig.

Bearbeitung:

Moschheim, April 2011



.....
Dipl. Biogeogr. B. Diefenthal

4. Literatur

ARBEITSKREIS FLEDERMAUSSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (1992): Rote Liste der bestandsgefährdeten Fledermäuse (Mammalia:Chiroptera) in Rheinland-Pfalz - Vorschlag einer Neufassung. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 6,4: S. 1051-1063. Landau.

BAUER, H-G., E. BEZZEL, W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim

BITZ, A. et. al. (1999): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. – Fauna und Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 18/19. Landau

BRAUN, M., A. KUNZ & L. SIMON (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz bestandsgefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Band 6, Heft 4: S. 1065-1073. Landau.

GNOR (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1-2; Landau.

GNOR, (Hrsg.) (2000): Zum Vorkommen der Moorbläulinge im Westerwald. (Verfasser: M. KUNZ) In Fauna Flora Rheinland-Pfalz 9: Heft 2 S. 583-600. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2005): Ornithologischer Jahresbericht 2004. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 33. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2006): Ornithologischer Jahresbericht 2005. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 34. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2008): Ornithologischer Jahresbericht 2006. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 38. Landau

KIEFER, A. & U. SANDER (1993): Auswirkungen von Straßenbau und Verkehr auf Fledermäuse. Eine vorläufige Bilanzierung und Literaturliteraturauswertung. Naturschutz und Landschaftsplanung 25,6: S. 211-216.

MÜLLER, A. (2001): Verkehrswege. In: RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (Hrsg.): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim. S. 263-275.

SCHRÖDER, S. (1994): Untersuchung zweier Verkehrswege hinsichtlich der Mortalität von Wirbeltieren unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Biotoptypen. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 7,2: S. 433-461. Landau.

SETTELE, J.R. FELDMANN & R. REINHARD (1999): Die Tagfalter Deutschlands – Ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer. Stuttgart.

SÜDBECK, P. et. al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung vom 30. November 2007. Ber. z. Vogelschutz 44: S. 23 – 81.